Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 31

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15 g Kali- (schwarze oder Schmier-) Seife in 10 l lauwarmen Wassers auflöst.

2. Karbollösung. Zur Herstellung einer wirksamen Karbollösung dient rohe 100prozentige Karbolsäure (acidum carbolicum depuratum), welche man in der zwanzigfachen Menge lauwarmen Wassers durch viertelstündiges Rühren auflöst.

3. Sublimatlösung. Dieselbe kommt bei den besonders bedrohlichen Ansteckungs-Krankheiten in Gebrauch und wird so zubereitet, daß von einer durch einen Arzt zu verschreibenden, sorgfältig als „Gift" aufzubewahrenden stärkeren Lösung (1 : 1000) 1 Theil mit 5 Theilen kalten Wassers gemischt wird.

4. Karbolnebel. Um einen Karbolnebel zu erzeugen, bedient man sich eines Gummiballonapparates, dessen Glasbehälter mit der in § 3 angegebenen Lösung gefüllt ist.

5. Chlordampf. Zur Herstellung desselben überschüttet man eine entsprechende Menge Chlorkalk in einem flachen Steingutgefäße mit der gleichen Gewichtsmenge Salzsäure.

Für mittelgroße Zimmer von 60 cbm Luftraum ist ein Kilogramm Chlorkalk erforderlich.

6. Trockene Hitze und Wasserdampf. Die Desinfektion durch trockene Hitze und diejenige durch Wasserdampf wird in den auf polizeiliche Requisition zugänglichen Anstalten ausgeführt. So lange derartige besondere Desinfektionsanstalten nicht bestehen, müssen nicht waschbare Bekleidungsgegenstände dem Chlordampf, wie ad 5 beschrieben, ausgesetzt, wollene Decken heiß gewalkt, Betten in bisheriger Weise der Reinigung in Bettfedernreinigungs-Anstalten unterzogen und alle diese Gegenstände nachher längere Zeit gelüftet werden.

Betten, Kissen, Matratzen, Polstermöbel, Decken, seidene Stoffe, Teppiche 2c. werden bei Pocken, Diphterie, Cholera, Flecktyphus, Milzbrand, Rotz, Wuthkrankheit in mit Sublimatlösung getränkte Laken oder Tücher eingehüllt und der Einwirkung von trockener Hitze und Wasserdampf ausgesetzt.

Bei Betten, Kissen, Matratzen, Polstermöbel und Decken wird die Inlage (Federn, Roßhaare, Watte) aus dem Ueberzuge entfernt und besonders eventuell in einer Anstalt gereinigt, bezw. ein werthloser Inhalt (Seegras, Häcksel) verbrannt.

Bei den übrigen ansteckenden Krankheiten werden die genannten Gegenstände in durch Kaliseifenlösung angefeuchtete Umhüllungen gelegt und durch trockene Hitze desinfizirt.

Wenn Anstalten oder Vorrichtungen zur Erzeugung von trockener Hitze oder Wasserdampf nicht vorhanden sind, dann tritt an Stelle dieses Desinfektionsmittels Chlordampf. Dieser wird wie vorstehend ad 5 angegeben entwickelt.

Die dazu erforderlichen Gefäße werden wegen der spezifischen Schwere dieses Gases an mehreren erhöhten Punkten aufgestellt, während man Thüren und Fenster geschlossen hält.

Metallene Gegenstände, die nicht gut vorher zu entfernen sind, schützt man durch einen Ueberzug von Oel oder Lackfirniß vor der Einwirkung dieser Dämpfe.

Nach 12 Stunden werden Thüren und Fenster geöffnet, um den Chlordampf durch einen kräftigen Luftzug zu verjagen oder nöthigenfalls durch aufgehängte, mit Salmiakgeist durchtränkte Lappen zu beseitigen.

Lederne Gegenstände sind mit Kaliseifenlösung zu reinigen und mit Karbollösung abzuwaschen.

Fußböden, Wände (auch Tapeten), Decken, Fenster, Thüren, Möbel und Geräthschaften in Räumen, wo Pocken-, Scharlach- oder Diphteriekranke gelegen haben, werden zuerst mit Tüchern, Schwämmen oder Bürsten, die mit der verdünnten Sublimatlösung getränkt sind, abgerieben. Auch tapezirte Wände sind in der bezeichneten Weise mittelst eines Kehrbesens oder Schwammes leicht abzuwischen.

Unmittelbar darnach werden die scheuerbaren Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung abgeseift.

Bei den übrigen Krankheiten genügt es, die genannten Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung feucht abzureiben und abzuwischen. Für tapezirte Wände genügt das Abwischen mittelst eines angefeuchteten Schwammes.

Sodann werden die Räume ebenfalls 12 Stunden lang Chlordämpfen ausgesetzt.

Ein Gang durch die Gewerbeausstellung im neuen Industrie- und Gewerbe-Museum St. Gallen.

Diese Ausstellung, zur Feier der Eröffnung des neuen Industrie- und Gewerbe-Museums veranstaltet, wurde von 166 Ausstellern beschickt und bietet ein höchst erfreuliches Bild der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Gewerbe und Handwerke. Neben auch schon anderswo Gesehenem ist viel wirklich Neues da, was beweist, daß unsere strebsamen Meister sich nicht damit begnügen, Gewohntes und Bekanntes gut zu produziren, sondern auch Neues zu erfinden und dieses Neue als wirklich werthvolle Bereicherung der Bedarfsartikel zu präsentiren. Diese Ausstellung ist daher eine der interessantesten und lehrreichsten, die je in der Schweiz stattgefunden hat und werth, von den Handwerksmeistern, Gewerbetreibenden und Industriellen aller Schweizergauen besucht zu werden. Eine Fahrt von weiter her nach der Gallusstadt in diesen Wochen ist auch deshalb noch anzurathen, weil außer dieser Gewerbeausstellung gleichzeitig die Ausstellung der großartigen ethnographischen Sammlung des berühmten Asienreisenden Hrn. Moser-Charlottenfels, die jeden Gebildeten interessiren muß, hier stattfindet und im Museum auch die Jahres-Ausstellung der hiesigen Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe, sowie die Ausstellung der Konkurrenzarbeiten der Stickerei-Dessinateure zu sehen sind. Also vier Ausstellungen gleichzeitig!

Beginnen wir nun unseren Rundgang durch die Gewerbeausstellung und treten wir zu diesem Zwecke in einen der vier Säle des Erdgeschoßes. Da gelangen wir zuerst in das Gebiet der nutzbaren Minerale. Die Firma C. Schindler-Streiff in Ragaz ist mit zahlreichen Produkten aus Pfäfferser-Schiefer da, welche die verschiedenartigste Verwendung dieses Steines, aus dem man früher nichts anderes als Schreib-, Tisch- und Dachplatten zu machen wußte, illustriren. Unter den Händen dieser rührigen Firma ist der Schiefer theilweise mit dem Marmor in Konkurrenz getreten; denn da sehen wir ihn außer längst bekannten Anwendungen auch in Form von tiefschwarzen schönen Schildern, Leisten, Gesimsen, Luxustischchen 2c. Da sich die Dessins auf dem charakteristischen Schwarz des Schiefers sehr vortheilhaft präsentiren, steht diesem Stein im Kunstgewerbe der Bau- und Möbelbranche noch manche neue Verwendung zu. Zu feuersicheren Aschenbehältern, indifferenten Fleisch-Einbeiz-Gefäßen, ferner zu öffentlichen Pissoirs u. s. w. findet er auch vortheilhafte Anwendung, wie aus der Schindler'schen Ausstellungs-Gruppe zu sehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Kantonaler zürcherischer Gewerbeverein. Im Börsensaale des Kasino Winterthur hielt am 31. Okt. der kantonale zürcherische Gewerbeverein seine ziemlich gut besuchte Ge-

Musterzeichnung Nr. 29.

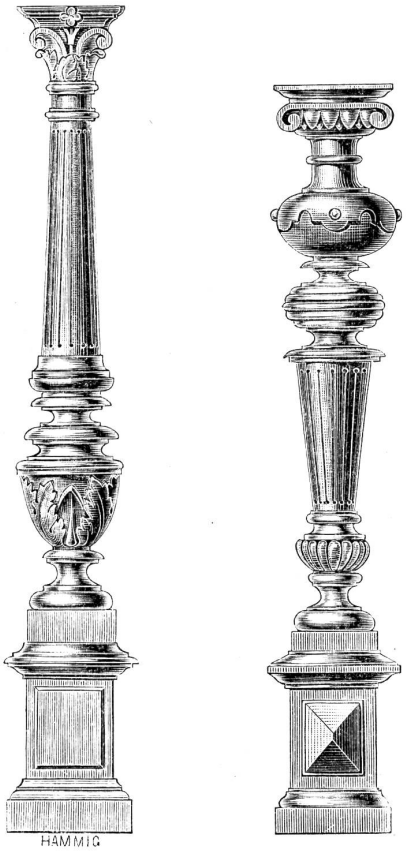

Säulen für Zierschränke.

1/5 natürl. Größe.

neral-Versammlung ab, deren Verlauf sich durch die eingehendste Berathung gewerblicher Fragen recht interessant gestaltete.

Zunächst hielt Herr Baumann aus Horgen einen mit Sorgfalt und Sachkenntniß ausgearbeiteten Vortrag über die Errichtung einer Lehrwerkstätte oder Fachschule für Schnitzerei und Holzbearbeitung überhaupt, in Zürich. Der Vortragende gab eine übersichtliche Darstellung über die Produktion der holzverarbeitenden Gewerbe in der Schweiz und im Auslande, über Aus- und Einfuhr bezüglicher Erzeugnisse und gelangte zu dem Schlusse, daß in der Schweiz alle Bedingungen vorhanden sind, eine blühende Holzindustrie zu schaffen, bei welcher viele Arbeiter und Gewerbetreibende lohnenden Verdienst finden würden. Unter Hinweis auf das Fachschulwesen in Deutschland formulirt der Vortragende ein Programm von Unterrichtsgegenständen, wie sie in einer Fachschule gepflegt werden müssen; unerläßlich sei, daß dabei stets Theorie und Praxis Hand in Hand gehen. An den mit verdientem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, an der sich u. A. Herr Lehrer Hug und Professor Bendel aus Schaffhausen betheiligten. Alle stimmten dem Vortragenden zu und wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, darauf hinzuwirken, daß in Bälde eine Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung und eine solche für Metallbearbeitung gegründet werde und zwar soll eine in Zürich, die andere in Winterthur in's Leben treten.

Herr Lehrer Hug hielt sodann einen Vortrag über das gewerbliche Fortbildungswesen und seine bezüglichen Beobachtungen in Deutschland. Auf seinen Antrag hin wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Als Aufsichtsbehörde für die gewerblichen Fortbildungsschulen soll eine kantonale Kommission gebildet werden, welche aus Mitgliedern des Erziehungsrathes und des Gewerbestandes zu bestehen hätte; 2) daß eine neue Verordnung ausgearbeitet werde, welche namentlich folgende Verhältnisse regeln sollte: a. Einheitliche Inspektion; b. Heranbildung geeigneter Lehrkräfte und Befähigungsausweis der Zeichnenlehrer; c. Genehmigung des Lehrplanes und der Lehrmittel durch die kantonale Kommission; 3) Daß für den zweckmäßigen Ausbau der Fortbildungsschule von Seite der Gemeinden und des Staates größere Beiträge geleistet werden und 4) Der kantonale Gewerbeverein verpflichtet seine Sektionen, dahin zu wirken, daß 1. dem gewerblichen Unterrichte günstigere Stunden eingeräumt und 2. der Besuch der Lehrlinge der Vereinsmitglieder für drei Jahre mit 4 Stunden in der Woche obligatorisch werde. Nachdem noch Delegirte zu der am 7. November in Olten tagenden Versammlung in Zollsachen gewählt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerbeverein St. Gallen*). Der Gewerbeverein wird für das Frühjahr 1887 die gewohnten Lehrlingsprüfungen anordnen.

Es ist sehr zu hoffen, daß der Gewerbestand je länger je mehr von diesem Institute Gebrauch mache, das wesentlich dazu beitragen kann, dem Gewerbe neuen Impuls zu geben. Es darf insbesondere auch den Eltern und Vormündern warm an's Herz gelegt werden, die ihrer Erziehung und Aufsicht anvertrauten jungen Leute zur Theilnahme an der Prüfung anzuhalten; dient sie doch nach zwei Richtungen hin dazu, Klarheit in manches Dunkel zu bringen und das wahre Verdienst an's Licht zu ziehen. — Denn nicht nur der Lehrling wird geprüft, auch der Meister legt in den Arbeiten seines Zöglings eine ernsthafte Prüfung ab. Dem nicht wegzuleugnenden Uebelstand, daß auch mancher Meister nicht auf der Höhe seiner Aufgabe steht, wird durch die stets allgemeinere Verbreitung der Prüfungen zu Leibe gerückt und so nach oben und unten die Spreu vom Korne gesondert. Es sollte sich darum jeder tüchtige Meister förmlich zur Ehrensache machen, seinen Lehrling der Prüfung zu unterstellen.

Wenn wir uns erinnern, wie freudig und voll berechtigten Stolzes die jungen Leute ihre Preise das ganze Jahr hindurch in Empfang zu nehmen kommen, jeweilen wenn wieder Eines Lehrzeit zu Ende ist, so liegt darin der Beweis, daß der jugendliche gesunde Ehrgeiz am rechten Ende angepackt worden ist.

Der Umstand, daß erst am Ende der Lehrzeit der erworbene Preis ertheilt wird und auch dann nur auf ein abschließlich gutes Zeugniß der Lehrherrn hin, ist im hohen Grade geeignet, einen andern schlimmen Fall zu bekämpfen, der zum Schaden des Gewerbes nicht selten vorkommt — das vorzeitige Abbrechen der Lehrzeit — die Fahnenflucht der Lehrlinge. Durch die ausgiebige Unterstützung, welche dem Gewerbeverein für sein Unternehmen von allen Seiten gewährt wurde, ist derselbe in den Stand gesetzt, auch bei starker Vermehrung der Theilnehmerzahl, die bisherigen Prämien weiter auszusetzen (5—25 Fr.) und zudem noch Subventionen an bedürftige Lehrlinge zu bezahlen, welche für ihre Probearbeit nothwendiger Weise eine große Materialauslage machen müßten.

So sieht denn der Verein mit Gewißheit einer allgemeinen Betheiligung aus dem ganzen Kanton entgegen.

Sprechsaal.

Schreinerei. Tit. Redaktion der „Schweiz. Handwerker-Zeitung" in St. Gallen! Bei Durchsicht Ihres geehrten Blattes Nr. 29 II. Bd. der „Ill. Schweiz. Handwerker-Zeitung" blieb ich auf der im Sprechsaal aufgeworfenen Frage eines Kleinindustriellen stehen. Ob ich als Drechsler dem Fragesteller, der zur Beantwortung seiner Fragen einen erfahrenen, sachkundigen und gemeinnützigen Schreinermeister wünscht, zur Genüge dienen kann, weiß ich nicht, und fast wäre ich geneigt gewesen, die Feder niederzulegen, hätte mich nicht das Wörtchen „gemeinnützig", das mir beweist, daß Fragesteller ein Patriot ist — zurückgehalten.

*) Die Titl. Redaktionen der im Kanton St. Gallen erscheinenden Blätter sind freundlichst ersucht, im Interesse unsers Handwerkerstandes diesen Artikel auch in ihren Organen zum Abdruck zu bringen.